

Infektionsschutz im Taxigewerbe

Informationen für Unternehmen mit Fahrpersonal



In kaum einer anderen Branche sind die Vorgaben im Hinblick auf den Mindestabstand zu anderen Personen so schwer einzuhalten wie im Taxigewerbe. Dennoch gibt es zahlreiche Maßnahmen, die das Infektionsrisiko von Fahrerinnen und Fahrern sowie Fahrgästen senken. Neben umfassenden Hygienemaßnahmen im Fahrzeug kann der Einbau geeigneter Abtrennungen den Gesundheitsschutz während der Coronakrise verbessern.

So wenig persönlicher Kontakt wie möglich

- Begrenzen Sie die Zahl der Fahrgäste in den Taxen. Der Beifahrersitz ist während der Coronakrise für Fahrgäste tabu. Im Übrigen regeln die Vorschriften der zuständigen Behörden Begrenzungen bei der Mitnahme von Fahrgästen. Einzelne Fahrgäste sollen möglichst hinten rechts platziert werden.

Best Practice

Um Konflikte mit den Fahrgästen zu vermeiden, weist eine große Taxizentrale bei der Annahme von Fahraufträgen auf Restriktionen bei der Platzwahl und der Zahl der Fahrgäste pro Fahrzeug hin. Eine andere Taxizentrale nimmt Fahrgastwünsche in Bezug auf die Ausstattung des Taxis mit Trennwänden an.

- Organisieren Sie die Schichtwechsel so, dass die Fahrerinnen und Fahrer keinen direkten Kontakt miteinander haben. Das verhindert, dass Infizierte weitere Beschäftigte anstecken.
- Die Kommunikation zwischen Fahrerinnen und Fahrgästen soll auf das Wesentliche beschränkt werden. Längere Unterhaltungen sollen vermieden werden. Beim Sprechen treten kleine Tröpfchen aus dem Mund aus, die Träger des Coronavirus sein können. Für die Zeit der Corona-Pandemie gilt: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold.
- Die Fahrt soll möglichst bargeldlos bezahlt werden. Das Kartenterminal muss regelmäßig desinfiziert werden.
- Um Missverständnisse mit den Fahrgästen zu vermeiden: Kommunizieren Sie Ihre Schutzmaßnahmen per Aushang oder Flugblatt im Fahrzeug.

Infektionsschutz des Fahrpersonals unterstützen

- Fahrerinnen und Fahrer sollen regelmäßig ihre Hände waschen. Deshalb ist es zweckmäßig ein Handdesinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzid) mitzugeben – oder einen Wasserkanister, Handseife und Einmalhandtücher.
- Da Fahrer und Fahrerinnen sowie Fahrgäste im Taxi normalerweise den Mindestabstand nicht einhalten können, sollen sie während der Fahrt Mund-Nasen-Masken tragen oder zumindest Mund und Nase mit Schals oder Tüchern bedecken.
- Für Krankenfahrten (z. B. zur Dialyse oder Chemotherapie) gelten je nach Bundesland unterschiedliche Vorschriften zum Schutz von Patientinnen und Patienten. Teilweise sind FFP2-Masken vorgeschrieben, häufiger Mundschutzmasken. Vor Einsatz medizinischer Masken ist eine Unterweisung notwendig.

Einbau und Einsatz von Abtrennungen

Innerhalb kurzer Zeit haben Anbieter aus verschiedenen Branchen, aber auch Tüftler Trennwände und -folien entwickelt, welche die hintere Sitzreihe vom Arbeitsbereich der Fahrenden trennen. Dies ist zu empfehlen. Die Abtrennungen helfen zwar nicht vollständig gegen die Übertragung des Virus durch Aerosole (feinste flüssige Teile in der Luft), jedoch reduzieren sie als Spuck- und Niesschutz das Risiko einer Tröpfcheninfektion.

Derzeit gibt es noch keine einheitlichen Aussagen der Behörden oder Prüforganisationen, es zeichnet sich aber ab, dass feste Abtrennungen als eintragungsrelevante Änderung am Fahrzeug angesehen werden. Folgendes ist zu beachten:

- Es muss mit dem Anbieter geklärt werden, ob eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorhanden ist.
- In jedem Fall muss das Material stoß- und splitterfest sein. Es ist zu prüfen, ob die Trennwand die Auslösung von Airbags beeinträchtigt.

Eine Alternative zum Einbau einer starren Scheibe bietet der Einsatz einer Folie oder Plane als Abtrennung. Hierbei kann oftmals eine bessere Abdichtung erzielt werden. Zudem wird der Fahrgast bei einer Abbremsung oder einem Aufprall keiner zusätzlichen Gefahr ausgesetzt.

Kontaktflächen im und am Fahrzeug reinigen

Fahrzeuge, die von mehreren Fahrerinnen und Fahrern genutzt werden, müssen wie folgt gereinigt werden:

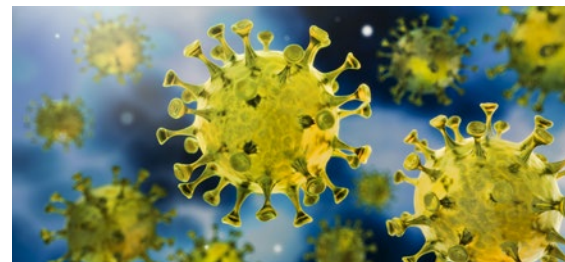
- Achten Sie darauf, dass Bedienelemente, Griffe, ggf. Trennwände und sonstige Oberflächen gründlich mit fettlösenden Mitteln gereinigt werden. Dafür sind mit Reiniger oder Seifenlauge getränkte Einmaltücher ideal, die dann entsorgt werden. Alternativ können Desinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzid) genutzt werden – sie versprechen jedoch keinen zusätzlichen Nutzen.
- Trennwände oder -folien sollen nach jeder Beförderung sorgfältig wie oben beschrieben gereinigt werden.
- Belüften Sie das Fahrzeug bei jeder Gelegenheit gründlich und benutzen Sie das Gebläse nicht im Umluftmodus.

Bei Erkrankung der Beschäftigten

Wenn Beschäftigte Symptome wie Fieber, Husten und Atemnot entwickeln, müssen sie das Betriebsgelände umgehend verlassen und zuhause bleiben. Die Betroffenen sollen sich schnellstmöglich – zunächst telefonisch – zur Abklärung an einen behandelnden Arzt / eine behandelnde Ärztin wenden.

BG Verkehr
Geschäftsbereich Prävention
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Tel.: +49 40 3980-0
Fax.: +49 49 3980-1999
E-Mail: praevention@bg-verkehr.de



Kurz gefragt

An welche Empfehlungen zum Infektionsschutz sollen sich Unternehmen halten?

Auch für die bei der BG Verkehr Versicherten gelten die Vorschriften der Bundesländer und gegebenenfalls der Kommunen. Zu beachten sind zudem der Arbeitsschutzstandard und die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel des BMAS sowie deren branchenbezogene Konkretisierungen durch die BG Verkehr. Im Arbeitsalltag sind Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit kompetente Ansprechpersonen.

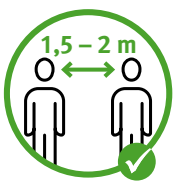
Aktuelle Infos der BG Verkehr
Branchenspezifische Regeln
und Hinweise:

www.bg-verkehr.de/coronavirus

Medien der DGUV (kostenfrei)
[Flyer: Coronavirus SARS-CoV-2 – Verdachts-/Erkrankungsfälle im Betrieb](#)
[Plakat: Coronavirus – Allgemeine Schutzmaßnahmen](#)

Weitere Informationen
www.bmas.de
www.rki.de
www.infektionsschutz.de

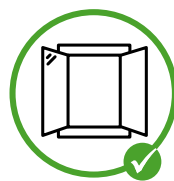
Allgemeine Schutzmaßnahmen



Abstand halten!



Maske tragen!



Regelmäßig lüften!



Gründlich Hände waschen!